

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jahres 160 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Mittwoch den 10. Juni 1885.

N^o 66.

Die Resultate

der Generalversammlung des U. V. D. B.

Nachdem wir unsere Leser in einem gedrängten Berichte von den in der 3. Generalversammlung zu Berlin gefassten Beschlüssen unterrichtet, werden wir in folgendem diese Beschlüsse nach Materien gruppieren und die Motive, denen sie entspringen sowie die mutmaßlichen Wirkungen derselben in Kürze resümieren.

Wie billig beginnen wir mit der Vorversammlung und der erweiterten Vorstandssitzung, wie sie diesmal, oder der Kommissionsitzung, wie sie in Stuttgart benannt worden, natürlich nicht zu dem Zweck um aus dieser Sitzung, die einen öffentlichen Charakter hatte, anzuplandern (es würde das lediglich unnütze Wiederholungen im Gefolge haben), sondern um der Bedeutung resp. der Notwendigkeit der Einrichtung einige Worte zu widmen.

An dieser erweiterten Vorstandssitzung nahmen die anwesenden Vorstandsmitglieder und je ein Delegierter aus denjenigen Gauen, welche drei und mehr Delegierte entsandt hatten, Teil und es wurde in derselben der vorliegende Beratungstoff in seinen wichtigsten Punkten einer vorläufigen Beratung unterzogen. Da der Stoff für die dreijährigen Generalversammlungen gewöhnlich ein sehr umfangreicher ist, so gestaltet sich die Arbeit dieser Vorversammlung, für welche nicht gut mehr als ein Tag zur Verfügung gestellt werden kann, gewöhnlich zu einer ausgedehnten und anstrengenden und die zur Teilnahme an dieser Sitzung Berufenen sind um diesen „Vorzug“ vor den übrigen Delegierten um so weniger zu beneiden als es hier keine Vorbeeren zu holen gibt.

Gleichwohl werden diese Vorversammlungen von manchen Seiten nicht so betrachtet als sie es verdienen; einestheils gefällt man sich darin, die Arbeit dieser Versammlung als „Kouliissenarbeit“ zu bezeichnen, andernteils hält man sie für überflüssig, meinent das Plenum habe schon so vortreffliche Kau- und Verdauwerkzeuge, um den servierten Stoff auch nicht vorgekaut zu bewältigen. In beiden Hinsichten irrt man jedoch; denn die Annahme, daß die Vorversammlung die Generalversammlung „mache“, würde gleichbedeutend sein mit der Annahme, daß das Plenum an „Unfähigkeit“ leide und bei der Vorberatung handelt es sich durchaus nicht ums Vorkauen, sondern um ein sorgsames Erandieren. Das Nützliche und Zweckmäßige in der parlamentarischen Behandlung einer Sache zu treffen, ist nicht immer leicht und das Suchen darnach dem Plenum einer Generalversammlung zu überlassen, das erweist sich unzweckmäßig und für den Verein unverhältnismäßig kostspielig. Dies hat sich auch bei der diesjährigen Generalversammlung an einer

Materie in eklamantischer Weise gezeigt. Die Vorversammlung beriet über dieselbe in eingehendster Weise und das Ergebnis dieser Beratung war, daß die Antragsteller den Gegenstand in anderer Form vor das Plenum brachten als ursprünglich beabsichtigt war; wäre der Gegenstand nicht vorberaten worden, so hätten eventuell dem Verein aus der Plenarberatung weittragende unangenehme Weiterungen entstehen können, mindestens aber wäre ein ganz gewaltiger Zeitaufwand verschwendet worden.

Die Vorversammlung hat die diesmalige Generalversammlung wieder um einen erheblichen Teil abgekürzt und dem Vereine dadurch viel Geld erspart; ihre Beibehaltung wird sich daher auch künftig lohnen. Wollte man sie aber abschaffen, so würde es sich nötig machen, sie durch etwas Andres zu ersetzen und dies könnten nur Kommissionen ad hoc, aus dem Plenum gestellt, sein. Deren Praktikabilität steht indes auf einem andern Blatte, wie jeder leicht einsehen wird; dies Blatt wollen wir post festum nicht erst noch verwenden.

* * *

Eine andre wichtige Vorfrage zur Generalversammlung ist die des „imperativen Mandats“; dieselbe ist um so interessanter, als aus der Nachbar-Organisation, dem Schweizerischen Typographenbunde, der ebenfalls an Pfingsten seine Generalversammlung hielt, auch Klagen über die Unzuträglichkeiten, welche dieser Delegationsmodus im Gefolge hat, ertönen. Da die Berliner Generalversammlung über diesen Punkt ihrer Meinung bestimmten Ausdruck gab, so treten wir damit gleichzeitig in den Bereich der Beschlüsse dieser Versammlung ein.

Wie zu früheren hatten auch zu der diesmaligen Generalversammlung eine Anzahl Gauen ihre Delegierten mit gebundenen Mandaten versehen resp. versehen wollen, insbesondere war es im Berliner Vereine zu nicht gerade erquicklichen Diskussionen gekommen. Da unter solchen Umständen zu befürchten war, daß die mündlichen Verhandlungen der Generalversammlung resp. die Gesamtinteressen des Vereins wie jene der Gauen, welche ihre Vertreter nicht mit bestimmten Instruktionen versehen hatten, Eintrag erleiden könnten, nahm die Generalversammlung gleich zu Eintritt ihrer Beratungen Stellung zu der Frage auf Grund folgenden Antrags: „In Erwägung, daß verschiedene Vereine resp. örtliche Vertretungsstellen ihren Delegierten sogen. gebundene Mandate erteilt haben, die Erteilung gebundener Mandate aber die mündlichen Verhandlungen der Generalversammlung schädigt resp. überflüssig macht, welche dann besser durch Abstimmungsformulare ersetzt werden könnten, die Erteilung derartiger Mandate aber auch diejenigen Vereine schädigt, welche ein solches Mandat nicht erteilt haben, erklärt die Generalver-

sammlung die Erteilung von sogen. gebundenen Mandaten in der Organisation des U. V. D. B. für unzulässig.“

Die Antragsteller gingen hierbei von folgenden Gesichtspunkten aus. Die Generalversammlungen des U. V. D. B. wie Delegiertenversammlungen in der Organisation derselben überhaupt haben nicht den Zweck als bloße Abstimmungsformen zu dienen, sondern durch Rede und Gegenrede festzustellen, was dem Verein oder der Einzelorganisation zum besten fromme und dann erst dem solchergestalt Festgestellten durch die Abstimmung die bindende Form zu geben. Das was als dem Vereine heilsam ermittelt werden soll, steht also nicht von vornherein fest und deshalb ist es ein Nonsens, wenn die Delegierten von ihren Mandatgebern schon im voraus kategorisch vorgeschrieben erhalten wie sie stimmen sollen; letztere können wohl mit Recht verlangen, daß ihre Delegierten diese oder jene Wünsche vertreten resp. zur Geltung zu bringen suchen, aber sie sind nicht berechtigt zu erklären, daß was wir wollen ist das Richtige und weil wir dies erklären, muß dafür gestimmt werden.

Würde ein solches Verfahren von allen Gauvereinen eingehalten, so wäre in der That nicht einzusehen, weshalb der Abstimmung noch mündliche Verhandlungen vorangehen sollen, sie würden den Widerspruch zwischen Ueberzeugung und Auftrag der Abstimmenden nur hervorrufen resp. verstärken. Alle Gauen können dies jedoch nicht thun, mindestens haben die kleineren mit nur einem oder zwei Vertretern wenig Aussicht, mit einem solchen Verfahren zu reüssieren. Die Aussicht auf Erfolg wächst aber mit der Kopfzahl der Stimmenden, vornehmlich der Redenden, welche ein Gau entsendet, und darin liegt der Angelpunkt der Frage. Wenn drei oder sechs Abgeordnete (es können sich ja leicht zwei große Gauen verständigen) als geschlossene Phalanx in der Versammlung auftreten, so kann dies leicht aufgefaßt werden einerseits als Usurpierung gegenüber anderen Gauen, andererseits als Mißachtung der Würde oder Befähigung der höchsten Instanz in unserm Vereinswesen; diese Möglichkeit ist ebensosehr zu vermeiden wie jene, daß die Generalversammlung als ein großer Abstimmungsapparat erscheinen könnte, und aus diesem Grund ist der in Berlin gefasste diesbezügliche Beschluß wohl nur mit Freuden zu begrüßen. Derselbe wird aber nicht nur auf die Generalversammlung eine heilsame Rückwirkung haben, sondern auch auf die ganze Organisation des U. V. D. B., für welche er seinem Wortlaute nach Geltung hat.

Dem Zwecke des U. V. D. B., allseitige Vertretung der Interessen der Angehörigen des Buchdruckgewerbes, soll als weiteres Mittel dienen, die Gewährung von Rechtschutz bei Diffe-

renzen infolge Eintretens für Vereinsgrundzüge". Der Antrag und das dazu gestellte Reglement begegneten in der Versammlung allseitiger sympathischer Aufnahme und beides wurde auch mit großer Majorität zum Beschluß erhoben. In der Debatte standen sich die Ansichten nur in bezug auf den Umfang, in welchem der Rechtsschutz gewährt werden sollte, gegenüber; von verschiedenen Seiten fand man die proponierte Fassung zu weitgehend und wünschte, daß der Rechtsschutz nur bei Differenzen „aus dem Arbeitsverhältnis“ eintrete. Einige vorgebrachte schlagend illustrierende Fälle trugen zur Klärung der Ansichten wesentlich bei. In dem einen Falle hatte ein Mitglied bei dem Prinzipale Lohn ansetzen lassen und mußte dann gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen um zu dem Seinen zu gelangen. Zweifelsohne lag also eine „Differenz aus dem Arbeitsverhältnisse“ vor, dieselbe war aber eine reine Privatfache und hatte mit den „Vereinsgrundzügen“ gar nichts zu schaffen. In einem andern Falle hatte ein Mitglied im Vereinsinteresse auflärende gewirkt, war darob unter Anklage gekommen und in erster Instanz zu Gefängnisstrafe verurteilt worden; mit Hilfe der Unterstützung des betr. Gauvereins wurde der Prozeß weiter geführt und der Betreffende in zweiter Instanz freigesprochen. Hier lag in größter Klarheit eine Differenz infolge Eintretens des Mitgliedes für „Vereinsgrundzüge“ vor, die mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu thun hatte. Es wurde demnach, um unter allen Umständen das Nichtigste nicht zu verfehlen, der weitergehende Ausdruck „Eintreten für Vereinsgrundzüge“ angenommen, das Nichtigste zu treffen, wird Sache der Vereinsbehörden sein und zu diesem darf man wohl soviel Vertrauen haben, daß sie eine mißbräuchliche Ausnützung der Institution hintanzufalten und dieselbe nur so handhaben werden, daß sie dem Ansehen des Vereins und dem Interesse desselben wie der Mitglieder nur förderlich ist. Neu ist die Einrichtung übrigens nicht; wie in der Debatte konstatiert wurde, ist der Rechtsschutz von den Einzelvereinen auch bisher schon gewährt worden; die Institution wurde nur unter einheitliche Form gebracht. (Fortf. f.)

Korrespondenzen.

P. St. Berlin, 27. Mai. (Gleiche Pflichten gleiche Rechte.) Wie oft wird wohl gegen diesen demokratischen Grundsatz gefündigt und mit welchen Mitteln versucht man nicht, die staatslicherseits gegen diesen Satz festgehaltenen reaktionären Einrichtungen zu verdrängen. Umso mehr muß es Wunder nehmen, daß in den Gesetzen, welche sich eine Korporation wie der U. V. D. V. selbst gibt, künstliche Schranken zwischen den Mitgliedern aufgezogen werden. Da befindet sich z. B. folgender Paragraph im Statut der Z. N. K.: „Der Vorstand kann an Stelle der Selbstunterstützung freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewähren und zwar: 1. für diejenigen Mitglieder, welche verheiratet oder Glieder einer Familie sind, mit ihrer Zustimmung oder unabhängig von derselben, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann; 2. für sonstige Erkrankte unbedingte.“ Wir wissen nicht was die Schöpfer dieses Paragraphen sich bei der Fassung desselben gedacht haben mögen. Für sonstige Kranke, also Unverheiratete oder Kollegen, welche nicht Glieder einer Familie sind (!), kann der Vorstand, ohne daß eine Beschwerde nach dem Buchstaben des Statuts Erfolg haben würde, als Auenthaltsort das Krankenhaus bestimmen. Wir haben seit Jahren in Versammlungen v. Gelegenheit genommen zu betonen, daß Kranken-, Invaliden- und sonstige Versicherungskassen lediglich mit den zahlenden Mitgliedern zu rechnen haben, daß ihnen alle privaten Verhältnisse des Versicherten gar nichts angehen, daß es ihnen vollständig gleich bleiben muß, ob Schulze verheiratet oder Wüller unverheiratet ist, sondern daß alle Mitglieder nach einem und demselben Maßstabe gemessen werden müssen. Wir halten es für einen großen Fehler, daß man in Versicherungskassen, wie oben angeführt, einen besonderen Passus für Unverheiratete geschaffen, der nebenbei

hemert von anderen Krankenkassen nachgeprüft wird. Es würde genügen, wenn Alinea 1 dahin gefaßt worden wäre, „daß diejenigen Erkrankten, welche nicht die nötige Pflege oder Behandlung ihres Leidens in ihrer Wohnung erhalten können, auch ohne ihren Willen in ein von ihnen selbst (event. seitens des Vorstandes) zu bestimmendes Institut innerhalb des Bereichs der Z. N. K. geschickt werden können“, aber kurzweg einen Unterschied zwischen verheirateten und anderen Mitgliedern zu machen, das halten wir für äußerst ungerecht. Sind denn wirklich die Krankenhäuser so außerordentlich gut, daß man so mir nichts dir nichts Kollegen zwingt, in dieselben zu gehen, andernfalls sie ihre Rechte verlieren? Nur der oberflächliche Theoretiker wird mit Ja, Personen, welche praktisch einen Kurzus in einer Heilanstalt durchgemacht, werden sehr oft mit Nein antworten müssen. Sehen wir uns doch einmal hier in Berlin, wo die Heilanstalten so gepriesen werden, ein Krankenhaus an. Da hat man z. B. im Kaiserin Augusta-Hospital (eines der besten) zwei Abteilungen, äußere und innere Kranke. Sämtliche Kranke gehören nun, je nachdem sie zahlen, einer der drei Klassen (I, II, III) an; die von den Krankenkassen hineingefandten Arbeitsunfähigen gehören zu Klasse III und zahlen pro Tag 1,75 Mk. In jeder Abteilung befinden sich nun je ein Professor, der alle zwei oder drei Tage die Krankensäle durchgeht, auch die Neugekommenen untersucht, außerdem ein Assistentarzt und ein Leibarzt der Universität verlassen junger Mann, den man am besten mit „Volontär“ bezeichnet. Der Assistentarzt hat nun täglich, ausschließlich der Patienten in Klasse I und II, ca. 50 Kranke in Klasse III zweimal zu besuchen, der junge Unterarzt begleitet ihn und am zweiten oder dritten Tage macht der Herr Professor den dritten Mann. Außerdem müssen die Ärzte täglich mehrere Stunden in der Poliklinik, wo Kranke, welche nicht in der Anstalt liegen, gratis behandelt werden, zubringen. Und nun sage einer, ob da eine für den Kranken vorteilhafte Behandlung möglich ist. Schreiber dieses, der voriges Jahr das Krankenhaus acht Wochen benutzte, ging nach dem Entlassungsscheine „gesund“ heraus, um noch in derselben Woche wiederum wegen derselben Krankheit einen Arzt zu Rate zu ziehen. Und wie in diesem so dürfte es in den meisten anderen Krankenhäusern sein. Nun kommt noch hinzu, daß bestimmte Krankheiten von Allopathen für unheilbar erklärt werden, während dieselben von Homöopathen oder Naturärzten wohl zu beseitigen sind. Der unversehrte Kranke hat nun einen, nehmen wir an, hier approbierten Naturarzt angenommen, er muß aber nach dem Statut — wenn es der Vorstand will — nur weil er so dummi war und sich wegen der Krankenkasse nicht verheiratete oder „nicht Glied einer Familie ist“, seine Heilmethode aufgeben und sich der des Krankenhauses anbequemen: täglich dreimal einen Schlüssel und nun gehe es wie es will. Zweck dieser Zeilen ist, da eine Aenderung dieses Paragraphen wohl vorläufig nicht zu erwarten steht, daß die verschiedenen Verwaltungsstellen die Anordnung des gedachten Alineas erst nach reiflichen Bedenken und wohl überlegt gegen einzelne Mitglieder erlassen mögen, denn der Kasse gegenüber ist es nur ein Vorteil, wenn jedes Mitglied selbst einen Arzt wählt, zu dem es volles Vertrauen hat.

Rd. Dresden, im Mai. (Gautagsbericht.) Die diesjährige Hauptversammlung des Gauces Dresden fand am 3. d. M. im Heiligbligen Etablissement hier statt und wurde vormittags 11 Uhr, nachdem vorher eine kurze Besprechung mit den von auswärts erschienenen Delegierten gepflogen worden war, durch den Gauvorsteher Herrn Heyde eröffnet. Zur Vertretung der auswärtigen Gaumitglieder sind folgende Herren erschienen: Von Zittau: Altian, Krabel, Winkler; Freiberg: Stiehl, Schreiner, Münzner; Baugen: Meyer, Kiese; Radeberg: Rudolph; Weissen: Pauls, Seyfarth; Großenhain: Fönide; Neugersdorf: Gähler; Pottschappel: Heig; Döbeln: Köfller; Dschag: Mehnert; Pirna: Fleißner, Hentichel. Delegierte der Dresdner Mitglieder sind: Degen, Dietze, Dolce, Gerlach, Harnisch, Hahn, Helmig, Hildebrand, Klar, Lau, Nachtigall, Nibel, Reichenbach, Steinbrück, Schleicher, Schönfeld, Thiele, Uhlmann und Uhlmann. Zur Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung, Vervollständigung des Bureau's, werden zwei Schriftführer gewählt und zwar Nibel und Degen. Zu Punkt 2, Berichterstattung des Vorstandes übergehend, begrüßt der Vorsitzende die Delegierten und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß die zu pflegenden Beratungen dem Vereine zum Wohl und Gedeihen gereichen möchten; dann berührt er zunächst die Tariffrage. Was den Tarif im Gau und hauptsächlich in Dresden anlangt, so könne man im allgemeinen damit recht zufrieden sein. Die in der Statistik nachgewiesenen teils tarifmäßig bezahlten Arbeiter seien zum größten Teile Nichtvereinsmitglieder. Redner bittet besonders die Mitglieder von

auswärts, ja recht thätig für den Verein und die Aufrechterhaltung bzw. vollständige Einföhrung des Tarifs zu wirken; er richtet diese Mahnung insbesondere an den Vertreter der Kollegen in Neugersdorf, woselbst es mit dem Tarife noch wenig befriedigend stehe und erwähnt sodann noch rühmend der Mitgliedschaft Pirna, welche in diesem Jahr 18 Mitglieder gegen 9 im Vorjahre zählte. Da man aus den jedem Mitgliede vorliegenden Anträgen zur Generalversammlung ersehe, trete überall das Bestreben zu tage, möglichst zu sparen; man müsse jedoch hierbei sehr vorsichtig verfahren, um nicht auf falsche Wege zu geraten und schließlich den Vereine zu schaden. Redner kommt sodann auf das Krankenversicherungsgesetz zu sprechen, welches seine Wirkungen auch auf unsern Verein bez. die Z. N. K. ausgeübt habe. Verschiedentlich habe man versucht unsere Mitglieder in Ortskassen zu zwingen. Komme es fernerhin vor, daß irgend welcher Zwang auf einzelne Mitglieder gelegt werden sollte, so möge man sich unverzüglich an den Gauvorstand wenden. Der Verkehr zwischen Gauvorstand und den Mitgliedern sei ein freundschaftlicher gewesen. Leider sei es in verfloffenen Verwaltungsjahr auch zu einer Differenz und zwar in Freiberg gekommen, deren Ursachen jedoch nach den angestellten Erörterungen in einzelnen Mitgliedern selbst zu suchen gewesen seien. Nur durch das vermittelnde und über die Ziele unseres Vereins auflärende Dazwischentreten des Gauvorstehers sei die Differenz geschlichtet worden und Freiberg dem Verein erhalten geblieben, er richte deshalb die Bitte an die Freiburger Kollegen, dafür zu sorgen, daß dieser Ort uns auch für die Zukunft erhalten bleibe. Es folgt sodann ein kurzer Bericht über die Reise- und Arbeitslocherunterstützung. Sämtlich erwähnt Redner noch in der Rechnungsabrechnung verstorbenen (13) Kollegen, von denen sich einzeln durch besondere Mithrigkeit im Vereinsleben auszeichnet, und die Versammlung erhebt sich zum Ehren den Gedächtnis der Verstorbenen von den Plätzen. Im Anschluß an den Jahresbericht erwähnt Herr Fleißner-Pirna, daß dort noch nicht alles so gut stehe als man nach dem Berichte glauben könne. Es folgt hierauf eine kleine Debatte, an deren Schluß der Vorsitzende die Hoffnung ausspricht, daß ein noch bestehende Mängel in Pirna durch einmütigen Zusammenstehen der Mitglieder baldigst beseitigt würden. Den 3. Punkt der Tagesordnung bildet die Genehmigung der Jahresrechnung. (Es sei hier vorausgeschickt, daß durch den jetzigen Ortskassenangeregt durch einen seinerzeit der Kasse von seinem Vorgänger übergebenen unbedeuten Betrag von ca. 346 Mk., eine Revision der Bücher bis 1876 zurück vorgenommen und dabei ein ziemlich bedeutendes Manko in der Ortskasse, das in den Jahren 1879 oder 1880 entstanden, entdeckt wurde. Der Ortsverein wählte eine Kommission zur Superrevision und Verfasser wird nach Austrag der Sache auch an dieser Stelle hierüber Bericht erstatten.) Die Jahresrechnung befindet sich im Besitz eines jeden Mitgliedes. Herr Lau als Revisor erklärt, daß dieselbe infolge der stattfindenden Superrevision der Kassen beanstandet werden müsse, doch stehe der Dechargerteilung für die Rechnung des Gauvorstehers nichts entgegen. Herr Schönfeld gibt eine kurze Erklärung im Sinne des bereits in Parenthese Gesagten und führt aus, daß sich in der Gau- und Staatspapiere vorfinden, welche in die Ortskassen gehören, er beantragt sodann: „Die Genehmigung des Rechenberichts zu beanstanden, da der Effektenbestand nicht richtig.“ Die Versammlung erhebt diesen Antrag zugleich mit dem von Herrn Harnisch gestellten Zusatzantrage: „Sodoch ist die Beanstandung in keiner Weise als belastend für die Geschäftsführung des Herrn Kraft anzusehen“, zum Beschluß, nachdem vorher Herr Münzner-Freiberg noch für Genehmigung der Jahresrechnung gesprochen. Die Versammlung befaßt sich sodann mit Wahl der Mitglieder der Superrevisions-Kommission und gelangt zur Beratung des vierten Punktes der Tagesordnung: Besprechung der Tagesordnung der Generalversammlung. Da vorliegender Bericht wegen Krankheit des Referenten erst nach der Generalversammlung in Berlin erschienen, so möge nur kurz erwähnt sein, daß die Gauversammlung dafür einmütig die Reisenden in keinerlei Weise zu schmälern, die die Invalidentafel juristische Rechte zu erwerben und Leistung und Beitrag derselben in bisheriger Höhe zu belassen; bez. des Tarifs schloß man sich den Anträgen Leipzig und Stuttgart an, betr. der Witwen- und Waisenkasse acceptierte man ebenfalls den Leipziger Antrag, sprach sich jedoch einstimmig gegen eine Witwenversicherungskasse aus. Es wurde hierbei der Streitfall der Witwe Schneider-Leipzig gegen die hiesige Allgemeine Unterstützungskasse (vgl. Con. 1884, Nr. 93, 103, 114) erwähnt. Der Vorsitzende hielt es für angezeigt zu erklären, daß in den demaligen Berichten aus Leipzig hierüber behauptet worden sei, Schneider sei im Besitz einer Mitgliedskarte der Dresdner Allgemeinen Unterstützungskasse

wesen. Das könne nicht der Fall sein, da diese Klasse überhaupt keine Mitgliedsarten ausgegeben habe. Hiermit wird die Besprechung der Tagesordnung der Generalversammlung geschlossen und in die Beratung des Antrages der Mitgliedschaft Freiberg (Punkt 5 der vorliegenden Tagesordnung) eingeleitet. Nichtbezugsberechtigten aus der Gausklasse die Unterstützung zu zahlen." Vom Vorsitzenden wird betont, daß der Antrag berechtigt und die Besetzung dieser Unterstützung Sache der Ortsklasse ist, worauf der Antrag Freibergs angenommen wird. Punkt 6 betrifft die Feststellung der Remuneration für den Gauvorstand, die Verwaltung der Z. u. K. in den größten Orten im Gau. In Remuneration wird einstimmig bewilligt: Dem Gauvorsitzer 100 Thaler, dem Gauassessor 150 Thaler, dem Kassierer der Z. u. K. 150 Thaler. Herr Viecke-Baugen wünscht auch die Verwalter der größeren Orte remunerirt zu sein und die Herren Hoyer- und Viecke-Baugen, Winkler, Kilian-Zittau, Schreiner-Freiberg und Kubold-Kadeberg bringen den Antrag ein: „Den größeren Orten eine Remuneration von 1 Proz. zu lassen.“ Hiergegen wendet sich Herr Winkler, ansührend, man könne zu weit mit der Besetzung von Remuneration. Es müsse eine Grenze geben. Die Inhaber der Vertrauensposten in den großen Orten brähten die größten Opfer; sie müßten entschädigt werden. Herr Viecke-Baugen erklärt, er würde den Antrag zurückziehen, wenn die Ortsklasse zustimmend zwei Fünftel der 2 Proz. Remuneration wegfielen. Der Vorsitzende gibt hierauf eine Erklärung über die Arbeiten, die von den Mitgliedern des Ortsvereins im Interesse des Gauses zu leisten sind; auch habe mancher Dresdner Spezialist mehr Arbeit als die der größten Orte im Gau und sie würden nicht remunerirt. Die für die Ortsklasse entfallenden zwei Fünftel der Remuneration seien eigentlich noch zu wenig. (Es fliehen zwei Fünftel der Remuneration von 2 Prozent der Z. u. K. in die Ortsklasse, drei Fünftel in die Gausklasse.) Die Versammlung nimmt den Antrag des Herrn Kilian an: „In anbetragt der Ungewißheit, ob die nächste Generalversammlung überhaupt die bisher bewilligten 2 Proz. Remuneration weiter genehmigen werde, wolle die Versammlung über den Antrag Hoyer, Winkler u. Gen. zur Tagesordnung übergehen, damit die größeren Orte auffordern, am nächsten Sonntag ihre Remunerationserforderungen zu präzisiren, wodurch der Antrag Viecke u. Gen. erledigt.“ Eine längere erregte Debatte entsteht bei Besprechung des Punktes 7, Beschlusfassung über die Besetzung der Diäten an nicht am Tagungsorte wohnende Delegierte. Hierzu Antrag der Mitgliedschaft Dresden: „Gleichstellung sämtlicher Delegierter betr. der Diäten.“ Auf Antrag des Herrn Klaar wird zuerst der Antrag der Mitgliedschaft Dresden beraten. Herr Schönfeld ergreift hierzu das Wort und sucht den Beweis zu führen, daß die Delegierten am Orte dieselben Kosten und Ausgaben (vom Besuche natürlich abgesehen) hätten wie die auswärtigen. Die Herren Stembrück, Schleicher, Hildebrand, Klaar und Uhlmann bekräftigen den Antrag des Dresden; Herr Klaar besonders führt mit Hinweis auf die Vorbereitungen zc. aus, daß die auswärtigen Mitglieder noch mehr Arbeit im Interesse des Gauses leisteten und bittet um Annahme des Antrages, während Herr Fleißner-Pirna betont, daß die Diäten eines Delegierten ein Ehrenamt sei. Er schlägt ein Mittelweg vor: Die Diäten der Entsendung anzupassen. Herr Hentschel-Pirna schließt den Antrag an und Herr Winkler-Zittau stellt den Antrag: Die Diäten ganz fallen zu lassen und an Stelle Meilen- (Kilometer-) gelder zu setzen erst 10 Pfennig. Dieser Antrag findet ebenso wie der des Herrn Schreiner-Freiberg: „Den Dresdner Delegierten die Hälfte derjenigen Diäten zu gewähren, welche die auswärtigen Delegierten bekommen“ und der des Herrn Hoyer-Baugen: „Den Dresdner zwei Drittel der Diäten zu bewilligen“, die Unterstützung. Herr Viecke-Baugen möchte die Diäten der Delegierten aus der Ortsklasse entschädigt werden. Der beantragte Schluß der Debatte wird einstimmig abgelehnt, auch die die Magenfrage betreffenden Anträge Schönfelds u. Gen. und Uhlmanns, eine Mittagspause eintreten zu lassen, ohne seine Genehmigung. Nachdem nochmals Herr Schönfeld versichert, daß die Dresdner nicht etwa Unbilligkeitspolitik verfolgten, sondern allein das Prinzip der Gleichberechtigung festhielten und daß man überhaupt allen Diäten zahlen oder überhaupt keine Diäten bewilligen möchte, wird auf Anregung des Vorsitzenden, diese unerquickliche Debatte zu kürzen, der Antrag der Mitgliedschaft Dresden mit 29 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Höhe der Diäten wird auf 3 Thaler festgelegt. Zu Punkt 8, Feststellung der Mitgliederbeiträge, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden die jetzige Höhe (5 Pf.) beibehalten. Punkt 9, Wahl des Ortes für die nächste Hauptversammlung, macht Herr Krabel-Zittau den Vorschlag, den nächsten Gantag anlässlich des dort zu feiernden

300jährigen Buchdruckerjubiläums in Zittau zu halten, wogegen Herr Uhlmann denselben wegen der großen Kosten in Dresden abgehalten wünscht. Ein Antrag des Herrn Hentschel-Pirna, „den nächsten Gantag in Pirna abzuhalten“, wird zum Beschluß erhoben. Da Refusur zc. (Punkt 10) nicht vorliegen, wird die Hauptversammlung des Gauvereins Dresden 3 Uhr 45 Minuten geschlossen und es beginnt die Mitgliedsversammlung der Z. u. K. Als erster Punkt figurirt wieder die Tagesordnung der Generalversammlung. Auf Antrag des Herrn Lau wird Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Zu Punkt 2, Refusur zc., beantragt Herr Fleißner-Pirna, die Ausstellung der Mitgliedsarten der Z. u. K. obligatorisch zu machen. Der Vorsitzende erwähnt, daß dies schon jetzt geschähe und daß die Verwaltung sich bemühen werde, dem Wunsche Herrn Fleißners nachzukommen. Es ist hiermit auch diese Tagesordnung erschöpft und es wird, nachdem noch das Protokoll verlesen, der Gantag geschlossen mit dem Danke des Vorsitzenden für die eingehende Beratung der einzelnen Gegenstände. Im Ru war der Versammlungssaal geleert und die Delegierten begaben sich in den mit Pflanzenbefeuchtung und der Hälfte des Altmeisters geschmackvoll ausgestatteten obern Saal, um dort den allerdings auf eine harte Geduldsprobe gestellten Magen durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl zu befriedigen. Ein Freund der gesamten Buchdruckerwelt hatte bereits Sorge getragen für ein Faß des edlen Münchner und mancher Toast auf den U. B. D. B., die Dresdner, die Auswärtigen, auf den Geber zc. wurde ausgebracht. Vor Beginn des zu Ehren der Delegierten arrangierten Unterhaltungsabends wurde noch ein Rundgang durch die Stadt (über die Terrasse durch die Promenaden, Café Passage, durch den Zwinger) unternommen, worauf der Unterhaltungsabend seinen Anfang nahm. Der Buchdrucker-Gesangsverein „Sang und Klang“ bot sein Bestes dar; Ernstes und Heiteres, Deklamationen u. s. w. wechselten mit Couplets und Musikvorträgen und ernteten reichen Beifall. Leider schlug auch bald die Scheidestunde, nach und nach brachen die auswärtigen Delegierten nach den Bahnhöfen auf, nachdem einzelne vorher ihren Dank für den freundlichen Empfang dargebracht. Der Abend verlief in schöner Harmonie und es wird gewiß allen Beteiligten eine angenehme Erinnerung an das gemeinsame Vergnügen im Kollegenkreise verbleiben. Auf Wiedersehen in Pirna!

Rundschau.

Zu Beginn der Johannisfestsaison bringen wir unsern im vorigen Jahr am Schlusse derselben gemachten Vorschlag in Erinnerung, die festfeiernden Vereine möchten in einen Austausch der Festdrucksachen miteinander treten. Da ja von einzelnen Orten in der typographischen wie literarischen Verherrlichung des Johannisfestes Vorzügliches geleistet resp. zu leisten versucht wird, so dürfte dieser Austausch manche fruchtbare Anregung bieten. Die Ausführung ist einfach und nicht mit wesentlichen Kosten verknüpft, fünfzig Exemplare mehr Druck fallen nicht zu schwer ins Gewicht und die Verdienungsstellen beruhen auf Gegenseitigkeit. Ist einmal der Anfang gemacht, so wird sich in künftigen Jahren die Einrichtung gewiß vorteilhaft und regelrecht entwickeln.

Die Rätiger Zeitung benutzte die weiße Rückseite des ihr vermittelte als Beilage zugegangenen Fahrplans der rechtsrheinischen Eisenbahn dazu, ihre Nummer aufzudrucken, also das Papier für diese zu sparen. Der Einfall ist nicht übel und auch praktisch, aber jedenfalls neu.

Mit dem 1. Juni ist die Schriftgießerei der Firma Roos & Junge in Offenbach a. M. käuflich in den Besitz zweier Herren aus Hanau, Ramens Bial und Weisborn übergegangen, welche das Geschäft auch ferner unter der alten Firma fortführen werden. Die genannten Herren sind seit Jahren schon mit der Gießereibrandee vertraut und mit hinreichendem Fonds (sie übernehmen die Gießerei mit sämtlichen Aktiven und Passiven) versehen.

In Kottbus wurde die Firma F. W. Brandt, Buchdrucker und Verlag der Kottbuser Zeitung, ins Firmenregister eingetragen. Inhaber Herr Fr. W. Brandt.

Am 14. Juni feiert der Faktor der Gebrüder Jänecke'schen Buchdrucker in Hannover, Fr. S. Wolff, sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Der in Nr. 63 des Corr. unter Rundschau erwähnte Seher Müller konditioniert nicht in Zeit, sondern in Herbst.

In Dresden haben die Tischlergehilfen einen Vohntarif aufgestellt, der nach dem Dresdner Anzeiger einige der Meister ganz aus dem Häuschen gebracht hat. Dieselben ergeben sich über die Leiter der Bewegung und über den Fachverein in Ausdrücken, die mehr dem Ausflusse des Knotentums

als sachlicher Erörterung tieferer Handwerksmeister ähnlich sieht. Es freiten gegenwärtig nahezu 700 Gehilfen, während 36 Werkstätten mit 200 Gehilfen die Forderungen bewilligt haben.

In Gera freiten die Glaser; sie verlangen 20 Prozent Lohnerhöhung, 14 Mark Minimallohn, 10 1/2 stündige Arbeitszeit u. s. w.

Die Mailänder Genossenschaftsbuchdrucker, durch freiwillige Aktienzeichnungen von Mitgliedern des italienischen Gehilfenverbandes vor fünf Jahren gegründet, verzeichnet in ihrem Geschäftsbericht über das Jahr 1884 58170 Lire Einnahmen für ausgeführte Arbeiten, 33730 Lire Ausgaben für Arbeitslöhne; das vorhandene Material wird mit 38148 L., das vollständige Inventar mit 53626 L. bewertet. Die vorhandenen 500 Aktien sind in den Händen von 249 Aktionären. Der Nettogewinn des Jahres beträgt 2304 L.; doch erwähnt der Bericht ausdrücklich, daß selbst dieser Gewinn größenteils nur durch die Ausdauer und Opfer eines wahrhaft unermüdlich thätigen Direktors errungen werden konnte.

Die französische Gesellschaft für Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn hat zur Antwerpener Ausstellung ein Tableau über die derzeitige Ausdehnung des Systems gezeichnet. Aus den graphischen Indutrien sind die Häuser Paroche-Zoubert, Ghair, Godchaux und Butner-Thierry mit aufgeführt. Die Gesamtsumme, welche die französischen Häuser dem genannten Zwecke zuführten, beläuft sich auf 92 Millionen Franken, während ausländische Häuser, die dasselbe System anwenden, nur anderthalb Millionen dafür brachten. Ferner erhellt aus dem Tableau, daß Frankreich 7000 gegenseitige Unterstützungsstellen mit einem Kapitale von 100 Millionen und 75 Produktivgenossenschaften mit 8 Millionen gezeichnetem und 6 Millionen eingezahltem Kapitale hat.

Geborben.

In Perisau (Schweiz) am 28. Mai nach längerem Krankenlager der Buchdruckerbesitzer (und Oberrichter) M. Schläpfer, 63 Jahre alt.

In Speier am 2. Juni der Maschinenmeister David Steigleider, 50 Jahre alt — Kehlkopfschwindsucht.

Briefkasten.

F. in Brüssel: Können wir Ihnen nicht liefern. Wenden Sie sich an Herrn Louis Mohr in Straßburg im Elsaß. — F. M.: 1. Waschen mit französischem Terpentin. 2. Louis Huth jun. in Pöbneck.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Frankfurt-Hessen. 1. Du. 1885. (Nachtrag.) Konditionslos waren 23 Mitglieder 651 Tage, krank 40 Mitglieder 1169 Tage.

Zur Ausnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Gräfenhainichen der Sezer Hermann Tschäpe, geb. in Halle a. S. 1858, ausgelernt in Wittenburg (Mecklenburg) 1876; war noch nicht Mitglied. — E. Breitich in Dessau, Reiters Hofbuchdrucker.

In Hamburg-Altona der Sezer Juan Alexander, geb. in Hamburg 1847, ausgelernt daselbst 1867; war schon Mitglied. — Fr. Erdm. Schulz, 2. Alfterstraße 47, 5.

In Neustadt a. Hdt. der Sezer Rob. Schmitz, geb. in Kaarst bei Neuz 1865, ausgelernt in Stehl bei Venlo 1883; war noch nicht Mitglied. — Fr. Herbert, Altendruckerei.

Weise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hamburg. Dem Sezer G. T. Chr. Suck aus Hamburg (Schleswig-Holstein 159) sind 65 Pf. Beitrag für eine Krankenwoche in Abzug zu bringen und an W. Schwanck, Marienstraße 48, zu senden.

Frankfurt a. M. Die Herren Reisefasserverwalter werden höflichst ersucht, dem Sezer T. J. W. Hentschel (Hamburg-Altona 42) 6 Tage für erhaltene Arbeitslosenunterstützung (21., 22. und 24. bis 27. Mai) im Buch einzutragen.

Hamburg. Der Drucker Franz Schaidt aus Augsburg wird freundlichst ersucht, seine Adresse dem hiesigen Verwalter E. Groninger, Kohlhöfen 35, mitzuteilen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse. (G. S.)

Berlin. Mitgliederversammlung Sonntag den 14. Juni vormittags 11 Uhr in Staats-Salon, Sebastiansstraße 39. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Mitteilung über die staatliche Genehmigung des Statuts der Krankengeld-Zusatzkasse. 3. Wahl des Vorstandes derselben. 4. Berichterstattung über die Generalversammlung.

Anzeigen.

Zwei König & Bauersche Maschinen mit Kreisbewegung, hohem Farbwerk und Selbstausleger (beide mit mechanischem Antriebe versehen), Fundamentgröße 930:640 mm, in allen Teilen durchgesehen und wie neu hergestellt, eine lithographische Schnellpresse mit Einrichtung für Buchdruck und ein Satinierwerk werden billigt abgegeben. Offerten unter O. K. 53 postlagernd Leipzig-Gutritsch erbeten. [953]

Gesucht

auf sofort oder später ein tüchtiger Seher, durchaus zuverlässiger Korrektor, welcher ausblissweise die Redaktion einer kleinern täglich erscheinenden Zeitung sowie einige Kontorarbeiten mit übernehmen kann. Bewerber mit Gymnasialbildung erhalten den Vorzug. Offerten mit Gehaltsansprüchen, wenn möglich unter Beifügung der Photographie, unter P. M. 979 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger Schriftseher

auch an der Wormser Tretnmaschine bewandert, sucht dauernde Kondition. Werte Offerten mit Gehaltsangabe erbeten an A. Dümmer, Neuburg a. D., Sadergasse 150, II. [982]

Ein junger gew. Schriftseher sucht zu seiner weitem Ausbildung bei besch. Anspr. bald. Stelle. Off. an F. Lehmann, Torgau a. E., Kreuzstraße 221. [969]

Gutenberg-Gips-Büsten
desgleichen von Senefelder und König in Lebensgröße pro Stück 25 Mk., mit Konsole 30 Mk. inkl. Verpackung und Porto;

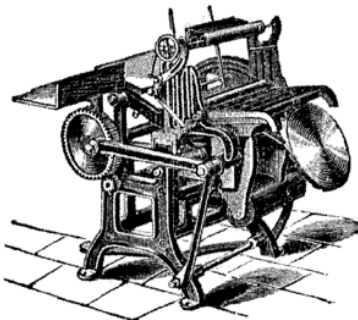
Gutenberg-Statuen
42 cm hoch, in Gips pro Stück 5,50 Mark, bronziert pro Stück 10 Mk., polychrom künstlich ausgeführt 18 Mk. (inkl. Verpackung und Porto) liefert die Kunsthandlung der Typographischen Jahrbücher in Meudnitz-Leipzig.

J. D. Trenner & Sohn
Schriftgiesserei
(gegründet 1810)
ALTONA-HAMBURG
liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten Brot-, Titel- und Zierschriften etc.
Haussystem Didot (Berthold).

Holz-Utensilien-Fabrik
J. H. Enderlein
Windmühlenstr. 16 Leipzig Windmühlenstr. 18
Billigste Bezugsquelle. Solideste Waren.
Empfehlungen hochachtbarer Druckerei-Firmen sowie illustr. Preisverzeichnisse franko zu Diensten.

Ch. Lorilleux & Co.
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet empfehlen ihre
schwarzen und bunten
Buch- und Steindruckfarben
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preisakurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Garantie für Güte und Dauerhaftigkeit.



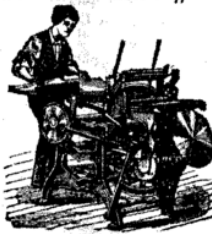
Gutenberg-Haus

Berlin W., Mauernstrasse 33.

Franz Franke's
neuerbesserte

Tiegeldruck-Maschine „LIBERTY“

No. I.
18:26 cm
No. II.
26:36 cm
No. III.
36:48 cm
innere
Rahmen-
weite.



No. I.
650 Mark
No. II.
750 Mark
No. III.
1250 Mark
Verpack.
25, 30, 35
Mark.

Diese neueste verbesserte Tiegeldruckmaschine ist vorzüglich konstruiert, so dass sie als eine der vollkommensten dieses Systems sich darstellt. Die Bauart ist solide und aus bestem Material mit Eleganz ausgeführt. Der Preis bedeutend niedriger gestellt als derjenige aller ähnlichen Maschinen von gleichem Format und gleicher Leistungsfähigkeit. Die Maschine liefert einen sehr guten Druck und ist zu allen Accidenzarbeiten zu gebrauchen. Die angegebene Druckfläche ist voll und klar ausnutzbar. Mehrfarbige Arbeiten werden auf das Genaueste ohne oder mit Piktoren hergestelt. Die Maschine hat einen leichten Gang u. liefert ca. 1000—1200 Abdrücke pro Stunde.

Beigegeben werden jeder Maschine:
2 Schliessrahmen, 2 Schraubenschlüssel, 3 Walzen-spindeln, 1 Matrize zum Walzenglessen.
Volle und weitgehende Garantie.
Prospecte und Druckproben gratis und franco.

Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Sterotypia
LEIPZIG.

Konzentrierte Typenwaschlange
per Kiste à 10 Dosen = 5,50 Mk., Waschbürsten à Stück 2,50, 3 Stück 7 Mark, empfiehlt die Expedition der Typographischen Jahrbücher in Meudnitz-Leipzig.
Bei Bestellungen von 10 Mark an liefern wir franco. [2]

Frey & Sening
Leipzig
Buch- u. Steindruckfarben-Fabrik.
Bunte Farben
in allen Nüancen für Buch- und Steindruck trocken, in Firnis, und in Teig.
Druckproben und Preislisten gratis und franko.

Neueste

Tiegeldruckmaschinen.

1000—1200 Abdrücke pro Stunde.

Nr. I. Satzgrösse 23:33 cm 775 Mk.
„ II. „ 26:38 „ 900 „
„ III. „ 30:42 „ 1100 „
„ IV. „ 34:48 „ 1400 „

J. M. Huck & Ko.

Schriftgiesserei, Fabrik u. Lager von Buchdruckerei-Utensilien, Maschinen-Handlung

Offenbach a. Main.

Reisehandbuch für Buchdrucker!

Für jeden, der auf die Reise geht, ist dieses Buch nahezu unentbehrlich. Es gibt ihm nicht nur alle Druckorte nebst Zahl der Druckereien und Gehilfen, sondern auch die Entfernung der einzelnen Orte von einander an und enthält eine Uebersicht der bemerkenswertheften Sehenswürdigkeiten. Preis kart. nebst Eisenbahnkarte 1,50 Mk. Zu beziehen durch Jnl. Mäser in Meudnitz.

Katalog

von Waldows graphischer Bibliothek

umfassend eine große Zahl instruktiver Werte und Lehrbücher über alle Zweige der Buchdruckerkunst und der übrigen graphischen Künste kann jederzeit gratis und franco bezogen werden. Ausführlicher, elegant ausgestatteter Katalog mit Anhang, enthaltend den Deutschen Buchdrucker-Tarif, Manuskript-Berechnungstabelle, Post-, Depeschen- und Wechselstempel-Tarif, Maße und Gewichte versehen ich gegen Einhebung einer Hülfspennigmarke franko an den Besteller. [848] Alexander Waldow, Leipzig.

Musikklänge

Litterarisch-typographische Monatshefte. Redaktion und Verlag Karl Witt, Biel (Schweiz). Abonnementspreis 5 Mk. pro Jahr; 50 Pf. pro Heft.

Zur Johannisfeier!

Durch Herrn D. Puff in Eisenach (Hofbuchdr.) ist zu beziehen: Gutenberg-Hymne (Mel.: Deutschland, Deutschland über Alles etc.). Bei Bezug bis zu zehn Exemplaren à 10 Pf., bei mehr à 5 Pf. [971]

Stelle befeh.

S. Starke, Großenhain. [980]

Für die liebenswürdige Aufnahme in Berlin dem dortigen Vorstände, der Kommission sowie speziell den Herren Dirschl und Jung meinen besten Dank!
F. Hoertgenß, Aachen. [981]

Gauverein Leipzig.

Sonnabend den 13. Juni 1885:

Johannisfest bei Bonorand.

Konzert und Ball (Büchenerische Kapelle).
Programme, für Mitglieder 30 Pf., für Gäste 1 Mk., für Extradame 25 Pf., sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. Auswärtige Mitglieder des U. V. D. B. willkommen.
Einlaß 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Der Vorstand. [971]

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig Meudnitz sind alle Frachtschriften zu beziehen. Gegen Einzahlung des nebenstehenden Betrags franco:

Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenrechner. 15 Pf.
Gutenberg. Ein Heftspiel in zwei Abteilungen von G. Göttinger. Preis 30 Pf.

Unfallversicherung-Gesetz vom 6. Juli 1884 mit Ausführenden Bestimmungen. Preis 33 Pf. inkl. Porto.
Webers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Berlit. In Halbkränzen 6,50 Mk.

Arbeiterkrankenversicherungsgesetz. Preis 30 Pf.
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäser. 12 Hefte unter Kränzband 4,80 Mk., durch die Post (Abonnement-katalog Nr. 5210) und Buchhandel bezogen 5,60 Mk. [971]

Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Mäßen des Deutschen Arbeitervereins Deutscher Buchdrucker. 1868—1881. Herausgegeben durch die Exped. d. Corr. bezogen 50 Pf.